

EV ENERGIEVERSORGUNG BIBERIST

GESCHÄFTSBERICHT 2017

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017



INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
EDITORIAL	3
JAHRESRECHNUNG	4
WICHTIGSTE NEUERUNGEN IM ENERGIERECHT AB 2018	5
STROMMARKTÖFFNUNG	8
UNTERHALT UND AUSBAU DER NETZE UND ANLAGEN	9
KENNZAHLEN	10
BILANZ	11
ERFOLGSRECHNUNG	12
BEMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG	13
SPARTENRECHNUNG, JAHRESRECHNUNG NETZ	15
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	16
VERWALTUNGSORGANE	17

EDITORIAL: ENERGIEGESETZ WURDE ANGENOMMEN

Das neue Energiegesetz hat die Schweizer Bevölkerung im Mai 2017 mit grossem Mehr angenommen. Dies ist ein klares Bekenntnis zur Energiestrategie des Bundes. Obwohl noch viele Fragen bezüglich der Umsetzung der Strategie offen sind, gibt es mehr Gewissheit über die künftige Marktausrichtung und die entsprechenden Rahmenbedingungen. Mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien steigen die Ansprüche an das Verteilnetz wie auch an die Verteilnetzbetreiber. Nachfolgend einige wichtigste Neuerungen im Energierecht, welche die EVB und ihre Kunden betreffen:

- Der Maximalbetrag des Netzzuschlags zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wurde von bisher 1.5 Rp./kWh auf neu 2.3 Rp./kWh erhöht. Aufgrund des gegebenen Bedarfs gilt dieses Maximum bereits ab 2018. Diese Abgaben werden von der EVB ihren Kunden wie bisher auf der Rechnung separat ausgewiesen und verrechnet.
- Die revidierte Stromversorgungsverordnung enthält diverse Regelungen zu intelligenten Messsystemen („Smart Metering“) und legt fest, dass bis Ende 2027 80 % aller Messeinrichtungen in einem Netzgebiet auf Smart Meter umgerüstet sein müssen. Die EVB hat ihren „Smart Meter Rollout“ bereits vor Jahren abgeschlossen und hat heute nur noch Smart Meters im Einsatz.
- Bei der Gestaltung der Netznutzungstarife gibt es zahlreiche neue Vorgaben. Insbesondere wird neu ein einziger Basistarif für alle Kunden mit einer Anschlussleistung bis 30 kVA respektive mit einem Jahresverbrauch bis zu 50'000 kWh geschaffen. Die EVB wird von diesem Hintergrund ihre bestehende Tarifstruktur massiv vereinfachen und noch besser auf die Bedürfnisse unserer Kunden in Biberist ausrichten.
- Bisher war es möglich, in der Stromkennzeichnung „nicht überprüfbare Energieträger“ (d.h. „Graustrom“) auszuweisen, wenn keine Herkunftsnachweise vorhanden waren. Neu müssen für die Stromkennzeichnung gegenüber den Endkunden immer Herkunftsnachweise verwendet werden. Die EVB hat auch diese Anforderung mit der Beschaffung und dem Vertrieb von 100% Schweizer Wasserkraft bereits seit mehreren Jahren erfüllt.
- Die Eigenverbrauchsgemeinschaften werden weiter gefördert. Neu gelten auch umliegende Grundstücke als Ort der Produktion. Pro Eigenverbrauchsgemeinschaft wird nur noch ein Messpunkt für die Netzeinspeisung benötigt. Dies vereinfacht bestehende Messkonzepte und ermöglicht insbesondere neue, intelligente Lösungen im Bereich von Mehrfamilienhäusern und Überbauungen.

Diese grosse Anzahl an Neuerungen wird die EVB in Zukunft in verschiedenen Bereichen fordern. Aufgrund unserer guten Ausgangslage, insbesondere im Bereich des Smart Meterings, sind wir überzeugt, hier gut aufgestellt zu sein und diese Herausforderungen zum Wohle unserer Kunden effektiv angehen zu können.

JAHRESRECHNUNG 2017

Im Jahre 2017 kann die EVB wiederum auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Unsere Budgetvorgaben konnten mehrheitlich eingehalten werden. Auf der Netzebene 7 wurde etwas mehr Strom als im Jahre 2016 an unsere Kunden durchgeleitet. Der eigene Energieabsatz von 13'369 MWh (Vorjahr 13'042 MWh) liegt um 2.5 % über dem Vorjahresabsatz. Die Anzahl Kunden, welche von der EVB Energie beziehen, erhöhten sich sehr erfreulich von 2209 im Jahr 2016 auf 2330 im Jahr 2017; per 1. Januar 2018 sind es sogar 2397, was einen Marktanteil von über 50 % bedeutet. Der realisierte Cashflow von rund CHF 1,1 Mio. liegt rund CHF 0.2 Mio. über dem veranschlagten Wert.

Im Jahr 2017 erzeugten die beiden eigenen Photovoltaikanlagen rund 200 MWh (184 MWh) Strom, Mühlematt 46 MWh (39 MWh) und Dreifach-Turnhalle 154 MWh (145 MWh).

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken den Kundinnen und Kunden der EVB, allen Mitarbeitenden, der Gemeinde Biberist als Eigentümerin sowie allen Partnern für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2017. Wir freuen uns mit Ihnen die neuen Herausforderungen weiter aktiv anzugehen.

Biberist im April 2018



Dr. Markus Flatt

Präsident des Verwaltungsrates



Peter Kofmel

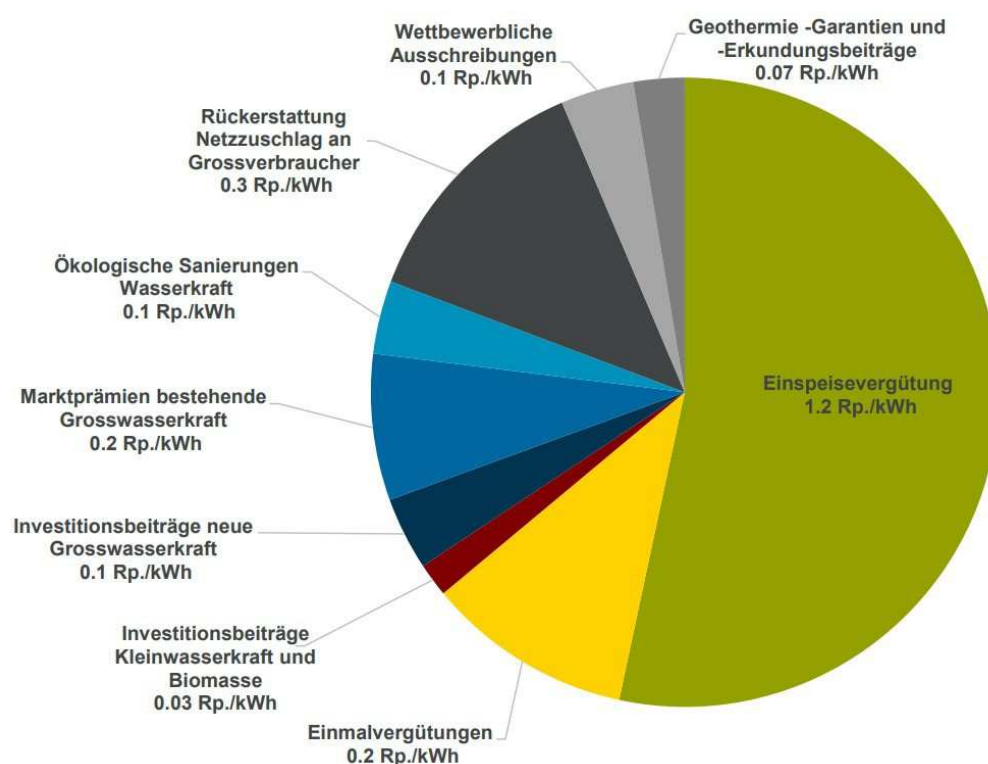
Geschäftsführer

WICHTIGSTE NEUERUNGEN IM ENERGIERECHT AB 2018

Das totalrevidierte Energiegesetz und weitere revidierte Bundesgesetze treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Die daraus folgenden wichtigsten Neuerungen im Energierecht (Gesetze und Verordnungen) sind hier zusammengefasst:

Netzzuschlag

Der Maximalbetrag des Netzzuschlags wurde von bisher 1.5 Rappen pro Kilowattstunde auf neu 2.3 Rp./kWh erhöht. Aufgrund des gegebenen Bedarfs gilt dieses Maximum bereits ab 2018. Aus dem Netzzuschlagsfonds werden das Einspeisevergütungssystem («KEV»), die Einmalvergütungen, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.



Verwendung der 2.3 Rappen Netzzuschlag (Quelle: BFE 21.12.2017, Energiestrategie 2050 nach der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017)

Neue Anlagen werden nur noch während fünf Jahren bis Ende 2022 in die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) aufgenommen; Investitionsbeiträge gibt es bis Ende 2030. Neu werden aus diesem Fonds auch Mittel (max. 0.2 Rp./kWh) zur Verfügung gestellt, um die Wasserkraft im Sinn einer Sofortmassnahme im schwierigen Marktumfeld zu stützen.

Intelligente Messsysteme / Smart Metering

Bis Ende 2027 (zehn Jahre nach Inkrafttreten der neuen Regelung) müssen 80 % aller Messeinrichtungen in einem Netzgebiet auf Smart Meter umgerüstet werden. Die restlichen 20 % dürfen bis zum Ende ihrer Funktionstauglichkeit im Einsatz bleiben. Im Gegensatz zu den meisten Verteilnetzbetreibern erfüllt die EVB bereits heute dies Vorgabe. Es wird unter diesen Umständen interessant zu beobachten sein, wie sich unsere Netzkosten gegenüber den anderen Marktteilnehmern entwickeln werden.

Tarife

Bei der Gestaltung der Netznutzungstarife gibt es ab 2019 neue Regeln. Insbesondere wird neu ein einziger Basistarif für alle Kunden mit einer Anschlussleistung bis 30 kVA verlangt. Zudem gilt für alle Kunden bis zu einem Jahresverbrauch von 50'000 MWh ein zu mindestens 70 % nichtdegressiver Arbeitstarif (Rp./kWh). Sofern ein Smart Meter eingebaut ist, kann der Netzbetreiber zusätzlich andere Netznutzungstarife zur Auswahl stellen, die einen tieferen Anteil Arbeitstarif enthalten können. Die EVB wird von diesem Hintergrund ihre bestehende Tarifstruktur massiv vereinfachen und noch besser auf die Bedürfnisse unserer Kunden in Biberist ausrichten.

Herkunftsnachweis (HKN) und Stromkennzeichnung

Bisher war es möglich in der Stromkennzeichnung „nicht überprüfbare Energieträger“ (so genannten Graustrom) auszuweisen, wenn keine Herkunftsnachweise vorhanden waren. Neu müssen für die Stromkennzeichnung immer Herkunftsnachweise verwendet werden. Die Angabe von nicht überprüfbaren Energieträgern ist nicht mehr zulässig. Wer Endkunden mit Strom beliefert, muss also immer auch die entsprechende Menge an Herkunfts-

nachweisen beschaffen. Die Herkunftsnachweis-Erfassungspflicht gilt neu nicht nur für Anlagen, die Strom ins Netz einspeisen, sondern grundsätzlich für alle ans Netz angeschlossenen Anlagen (Ausnahmen: Anlagen mit einer Anschlussleistung von höchstens 30 kVA oder einem jährlichen Betrieb von maximal 50 Stunden), auch wenn diese den produzierten Strom vollständig vor Ort selber verbrauchen. Die EVB hat diese Anforderung ihrerseits mit der Beschaffung und dem Vertrieb von 100% Schweizer Wasserkraft bereits seit mehreren Jahren erfüllt.

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Wer selber Strom produziert, hatte schon bisher das Recht, diesen auch selber zu verbrauchen. Für Anlagenbesitzer ist dies eine wirtschaftliche Alternative zur Stromeinspeisung. Wenn in naher Zukunft die Kosten von Batterien wie erwartet deutlich sinken, wird der Eigenverbrauch noch attraktiver. Mit dem neuen Energierecht werden Eigenverbrauchsgemeinschaften weiter gefördert. Neu gelten auch umliegende Grundstücke als Ort der Produktion und können sich zum Eigenverbrauch zusammenschliessen. Hierbei müssen diese Grundstücke aneinander angrenzen und mindestens eines dieser Grundstücke muss an das Grundstück mit der Produktionsanlage angrenzen. Die Produktion muss dabei erheblich sein, d.h. mindestens 10% Produktionsleistung im Verhältnis zur Anschlussleistung des Eigenverbrauchs bzw. der Eigenverbrauchsgemeinschaft betragen. Ein Zusammenschluss kann sich also nicht über öffentlichen Grund (z.B. einer Strasse) oder über ein Privatgrundstück, dessen Grundeigentümer am Zusammenschluss nicht teilnehmen will, erstrecken. Der Strom zwischen der Anlage und den Eigenverbrauchern darf nicht durch das Verteilnetz des Netzbetreibers fließen. Eigenverbraucher auf umliegenden Grundstücken werden über einen einzigen Messpunkt gemessen, was in der Regel bedeutet, dass sie hinter dem gleichen Netzanschlusspunkt angeschlossen sind. Für Netzbetreiber wie die EVB sind Eigenverbrauchsgemeinschaften neu als ein einziger Endkunde zu behandeln.

Quelle: BFE 02.11.2017, wichtigste Neuerungen im Energierecht ab 2018

STROMMARKTÖFFNUNG

Öffnung auch für Kleinkunden

Das Ziel sei die Stärkung des Marktes und die Integration in umliegende Märkte, sagte Bundesrätin Doris Leuthard im Januar 2018 vor den Vertretern der Energiebranche. Die volle Strommarktöffnung werde daher bei den laufenden Arbeiten an einem neuen Strommarktdesign mitberücksichtigt. Die Gesetzesvorlage dazu will der Bundesrat vor Ende des Jahres in die Vernehmlassung schicken.

Was das neue Marktdesign betrifft, ist der Bund laut Leuthard noch im Gespräch mit der Branche. Klar ist für die Energieministerin, dass Marktverzerrungen möglichst vermieden werden sollen. Eine Unterstützung einzelner Technologien sei nicht vorgesehen.

Dagegen will der Bund eine Regulierung für eine sog. «strategische Reserve» erlassen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Leuthard betonte aber, dass die Versorgungssicherheit mittel- und auch längerfristig gewährleistet sei. Die Verfügbarkeit sei lediglich während weniger Tage im Winter ein Thema.

Zum Strommarktabkommen mit der EU bekräftigte die Bundesrätin, dass ein Rahmenabkommen zu den institutionellen Fragen die Voraussetzung dafür sei: «Ohne Rahmenabkommen kein Strommarktabkommen», stellte sie fest.

Der Bundesrat hatte bereits im Dezember signalisiert, dass er die Liberalisierung des Strommarkts vorantreiben will. Er sprach sich für eine entsprechende Motion der nationalrätlichen Energiekommission aus.

Die Kommission will den Bundesrat beauftragen, die zweite Etappe der Strommarktliberalisierung anzupacken. Sie erhofft sich davon mehr technischen Fortschritt, die «richtigen» Preissignale und einen effizienten Ausbau der Stromversorgung.

Seit 2009 können Grosskunden mit einem Jahresverbrauch ab 100'000 Kilowattstunden frei entscheiden, wo sie ihren Strom einkaufen wollen. Haushalte und kleinere Unternehmen müssen den Strom dagegen weiterhin von ihrem lokalen Verteilnetzbetreiber beziehen. In Biberist können alle Endkunden – und das ist schweizweit einzigartig – zwischen der EVB und der AEK Energie AG als Energielieferanten frei wählen.

UNTERHALT UND AUSBAU DER NETZE UND ANLAGEN

Investitionen und Sanierungen Projekte 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Netzverstärkung Kabelersatz Hausanschlüsse, Girizstrasse Ost • Sanierung Netz inkl. Strassenbeleuchtungs- und Hausanschlusskabel., Unterbiberiststrasse Ost • Sanierung Netz inkl. Strassenbeleuchtungs- und Hausanschlusskabel, Seebächleinstrasse • Ersatz 2 Trennkabinen (Unfall), Gewerbestrasse, Kastanienweg • Kabel und Rohrsatz (Deckstein), Alte Gerlafingenstrasse 8 • Kabelersatz, Aesplistrasse 29,31,33,35 und Lindenweg 10
Netzstörungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Netzebene 7 wurden im Jahre 2017 keine Störungen gemeldet.
Erschliessungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erschliessung Gewerbehallen Kirschbaumacker, Burgunderstrasse
Neuanschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt konnten 20 neue Liegenschaften am Netz angeschlossen werden. (5 Gewerbe, 10 MFH und 5 EFH). • 2017 gingen 7 Photovoltaikanlagen ans Netz der EVB. • Stand PVA bis 31.12.2017 Total 88 Anlagen, im KEV 25 Anlagen
Unterhalt öff. Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> • Gerlafingenstrasse neue Fussgängerbeleuchtung • Kirchweg, Sanierung und Erweiterung Leuchten (neu LED Leuchten) • Balmbergstrasse, Kastanienweg neue LED Leuchten erstellt
Zähler / RSE	<ul style="list-style-type: none"> • Eichung von 10 Leistungszähler (Direkt messend) • Eichung von 2 Leistungszähler (Indirekt messend) • Einkauf 576 Haushaltszähler • AEK-RSE Ausbau wurde Ende März 2017 abgeschlossen • EVB Kunden bis 31.12.2017 / 2330 • EVB Kunden ab 01.01.2018 / 2397

KENNZAHLEN

		2017		Vorjahr	
Total verrechneter Strom Netzebene 7		28'435'275	100.0%	28'366'925	100.0%
Verkauf EVB	kWh	13'369'581	47.0%	13'042'050	46.0%
Verkauf durch Dritte	kWh	15'065'694	53.0%	15'324'875	54.0%
Total Zähler (Netzkunden)	Anzahl	4757	100.0%	4728	100.0%
Total EVB-Kunden Energie	Anzahl	2330	49.0%	2209	46.7%
Total Fremdlieferung Energie	Anzahl	2519	52.9%	2519	53.3%
Bilanzsumme	CHF	8'768'399	100.0%	9'087'950	100.0%
Umlaufvermögen	CHF	2'427'320	27.7%	2'109'369	23.2%
Anlagevermögen	CHF	6'341'079	72.3%	6'978'581	76.8%
Fremdkapital	CHF	890'450	10.2%	1'275'936	14.0%
Eigenkapital	CHF	7'877'949	89.8%	7'812'014	86.0%
Betriebsertrag	CHF	5'120'795	100.0%	5'209'588	100.0%
Direkter Aufwand	CHF	-2'909'731	-56.8%	-3'049'802	-58.5%
Betriebsaufwand	CHF	-1'092'688	-21.3%	-1'093'058	-21.0%
Cashflow	CHF	1'118'377	269.5% 1)	1'066'728	332.1%
1) Selbstfinanzierungsgrad					
Nettoinvestitionen	CHF	414'940	100.0%	321'181	100.0%
Finanzierungsergebnis	CHF	703'437	169.5%	745'547	232.1%
(Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag)					

BILANZ

	31.12.2017 CHF	Vorjahr CHF
Aktiven	8'768'398.74	9'087'950.32
Umlaufvermögen	2'427'319.95	2'109'369.08
Flüssige Mittel	920'087.55	507'653.67
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'565'508.26	1'419'428.31
Delkredere	-157'000.00	-130'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	98'724.14	312'287.10
Anlagevermögen	6'341'078.79	6'978'581.24
Sachanlagen	6'341'078.79	6'978'581.24
Passiven	8'768'398.74	9'087'950.32
Fremdkapital	890'449.68	1'275'935.85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	634'231.06	555'524.85
Passive Rechnungsabgrenzung	206'218.62	670'411.00
Rückstellung Marktrisiken	50'000.00	50'000.00
Eigenkapital	7'877'949.06	7'812'014.47
Dotationskapital	6'500'000.00	6'500'000.00
Bilanzgewinn	1'377'949.06	1'312'014.47

ERFOLGSRECHNUNG

	2017 CHF	Vorjahr CHF
Betriebsertrag	5'120'795.31	5'209'588.09
Stromverkauf	920'817.70	875'738.25
Netznutzungsgebühren inkl. Grundgebühr	2'957'294.15	3'259'935.05
Hausanschl./Dienstleist./und übriger Ertrag	418'034.06	293'853.89
Einnahmen für Drittleistungen (KEV/SDL/Konzession)	824'649.40	780'060.90
Direkter Aufwand	2'909'730.50	3'049'802.05
Stromeinkauf	699'516.60	639'910.50
Ausgaben für Drittleistungen	825'421.65	779'550.50
Ausgaben für Vorliegernetze	1'147'581.85	1'488'719.55
Ausgaben weiterverrechnet (GAW Fttx, Hausanschlüsse, öffentliche Beleuchtung)	237'210.40	141'621.50
Bruttogewinn	2'211'064.81	2'159'786.04
Betriebsaufwand	1'092'688.02	1'093'058.44
Personalaufwand	56'518.50	56'467.45
Mietaufwand	16'290.12	18'600.45
Technischer Aufwand	348'543.75	351'154.66
Sachversicherungen	6'093.60	6'093.60
Verwaltungsaufwand	256'840.25	268'068.60
Informatikaufwand	128'512.50	109'923.39
Werbeaufwand	13'276.60	11'198.75
Finanzerfolg	266'612.70	271'551.54
Betriebsergebnis 1 (Cashflow)	1'118'376.79	1'066'727.60
Abschreibungen auf Anlagen	1'052'442.20	1'000'000.00
Unternehmensergebnis	65'934.59	66'727.60
Investitionen	414'939.75	321'181.05
Messwesen / Ersatz Rundsteuerung	134'362.45	53'079.60
Netzausbau und Erneuerung	280'577.30	268'101.45

BEMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat um rund CHF 317'000 zugenommen. Vor allem die Zunahme der flüssigen Mittel tragen zu dieser Veränderung bei.

Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Forderungen sind nur um ca. CHF 146'000 höher als im Vorjahr. Das Delkredererisiko ist mit der Rückstellung abgedeckt. Die Reduktion der Aktiven Rechnungsabgrenzungen hat vor allem mit der Auflösung der noch nicht verrechneten Netznutzungsentschädigungen aus den letzten Jahren zu tun.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen veränderte sich um die Investitionen von CHF 414'939 und die Abschreibungen von CHF 1'052'442. Investiert wurde mehrheitlich in den Netzausbau und in die Netzerneuerung.

• Messwesen / Ersatz Rundsteuerung	CHF	134'362.45
• Netzausbau und Erneuerung (siehe Bericht Technik Seite 8)	CHF	280'577.30
Total	CHF	414'939.75

Fremdkapital

Das Fremdkapital hat sich um rund CHF 385'000 verringert. Aufgrund der komfortablen Liquiditätssituation konnten gegenüber dem Vorjahr die Abgaben an die Gemeinde zum grössten Teil bereits im Jahr 2017 getätigt werden.

Betriebsertrag

Der Betriebsertrag ist um ca. CHF 89'000 tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Insbesondere fiel der Netznutzungsertrag tiefer als im Vorjahr aus. Die EVB konnte für das Jahr 2017 die Netztarife entsprechend reduzieren. Die Einnahmen für Hausanschlüsse usw. fielen aufgrund der regen Bautätigkeit in Biberist um ca. CHF 124'000 höher aus als im Vorjahr. Auf die Einnahmen für Dritteleistungen hat die EVB keinen Einfluss, diese müssen den entsprechenden Institutionen weitergeleitet werden. Diese Einnahmen beinhalten den Netzzuschlag (u.a. für KEV), die Systemdienstleistungen (SDL) und die Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde.

Direkter Aufwand

Der direkte Aufwand verringerte sich um rund CHF 140'000 gegenüber dem Vorjahr. Hier fallen vor allem die tieferen Kosten für die Vorliegernetze ins Gewicht.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand fiel nahezu identisch mit dem Vorjahr aus. Gegenüber dem Budget konnten die Vorgaben sogar um CHF 30'000 unterboten werden.

Betriebsergebnis

Des Cashflow-Ziel konnte übertroffen werden; mit rund CHF 1'118'000 liegt das Ergebnis rund CHF 199'000 über dem Budget. Budgetiert war ein Cashflow von CHF 919'000.

Verwendung des Unternehmensergebnisses

Das Unternehmensergebnis von CHF 65'934 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

SPARTENRECHNUNG, JAHRESRECHNUNG

2016					
in tausend CHF	Energie TCHF	Netz TCHF	Abgaben TCHF	Übriges TCHF	Total TCHF
Bruttoumsatz	876	3'260	780	294	5'210
Direkte Kosten	640	1'339	780	76	2'835
Deckungsbeitrag	236	1'921	0	218	2'375
Personalaufwand		56			56
Mietaufwand		19			19
Technischer Aufwand		344		73	417
Versicherungen/Abgaben		6			6
Verwaltung/Informatik	15	353	0	10	378
Werbeaufwand	3	8			11
ausserordentlicher Ertrag					0
Kalkulatorische Abschreibungen	50	595			645
Kalkulatorische Zinsen		517			517
<i>Total Betriebsaufwand</i>	<i>68</i>	<i>1'898</i>	<i>0</i>	<i>83</i>	<i>2'049</i>
Ergebnis Betriebsbuchhaltung	168	23	0	135	326
Abschreibung/Zinsen (sachl. Abgrenzung)					-260
Reingewinn Finanzbuchhaltung					66
2017					
in tausend CHF	Energie TCHF	Netz TCHF	Abgaben TCHF	Übriges TCHF	Total TCHF
Bruttoumsatz	921	2'957	824	418	5'120
Direkte Kosten	700	1'148	825	237	2'910
Deckungsbeitrag	221	1'809	-1	181	2'210
Personalaufwand		57			57
Mietaufwand		16			16
Technischer Aufwand		349			349
Versicherungen/Abgaben		6			6
Verwaltung/Informatik	12	359	5	9	385
Werbeaufwand	4	9			13
Kalkulatorische Abschreibungen		611		52	663
Kalkulatorische Zinsen		419			419
<i>Total Betriebsaufwand</i>	<i>16</i>	<i>1'826</i>	<i>5</i>	<i>9</i>	<i>1'908</i>
Ergebnis Betriebsbuchhaltung	205	-17	-6	172	302
Sachliche Abgrenzung					
Abschreibung/Zinsen					-236
Reingewinn Finanzbuchhaltung					66

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

brandtreuhand

Brand AG Treuhand und Revision
Eigerplatz 4
Postfach 578
3000 Bern 14
Fon 031 372 27 55
Fax 031 371 72 71
info@brandtreuhand.ch
www.brandtreuhand.ch

Bericht der Revisionsstelle zur
Eingeschränkten Revision
an den **Gemeinderat der
Gemeinde Biberist
Biberist**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der **EV Energieversorgung Biberist** für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Bern, 16. April 2018 cb

**Brand AG Treuhand
und Revision**



Christoph Brand
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage:
- Jahresrechnung

VERWALTUNGSORGANE

Verwaltungsrat

Dr. Markus Flatt, **Präsident**

Reto Schoch, **Vizepräsident**

Uriel Kramer

René Misteli

Philipp Simmen

Geschäftsleitung

Peter Kofmel, **Geschäftsführer**

Patricia Villiger, **Leiterin Administration**

Willy Sutter, **Leiter Technik**

Geschäftsstelle

EV Energieversorgung Biberist

Bleichemattstrasse 33

Postfach 275

4562 Biberist

Telefon: 032 672 48 62

Fax: 032 672 48 63

E-Mail: info@ev-biberist.ch

Homepage: www.ev-biberist.ch